

Bericht an den Landrat

Bericht der: Bau- und Planungskommission
vom: 31. Januar 2017
Zur Vorlage Nr.: [2016-348](#)
Titel: **Tramverbindung Margarethenstich, Realisierungskredit**
Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

2016/348

Bericht der Bau- und Planungskommission an den Landrat

betreffend Tramverbindung Margarethenstich, Realisierungskredit

vom 31. Januar 2017

1. Ausgangslage

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat mit dieser Vorlage einen Kredit über CHF 14.4 Mio. zum Bau einer Tramverbindung zwischen der Haltestelle Dorenbach und der Haltestelle Margarethen. Mit dieser Tramverbindung («Margarethenstich») würde eine schnelle und direkte ÖV-Verbindung aus dem Leimental zum Bahnhof SBB entstehen. Sie ist als ein wichtiges Teilstück im Tramnetz 2020 sowie im Agglomerationsprogramm der Region Basel enthalten. Mit der neuen Gleisverbindung würde eine wichtige Lücke im Tramnetz der beiden Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt geschlossen.

Die Lage des Projektperimeters unmittelbar entlang der Kantonsgrenze am Fusse des Margarethenhügels führt dazu, dass die Tramverbindung ein partnerschaftliches Projekt beider Basler Kantone ist. Der Kanton Basel-Stadt hat dem Bau bereits zugestimmt.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die BPK hat die Vorlage an ihren Sitzungen vom 8. und 22. Dezember 2016 sowie vom 19. Januar 2017 beraten. Sie wurde dabei begleitet von Regierungsrätin Sabine Pegoraro, von BUD-Generalsekretär Michael Köhn, vom Leiter Tiefbauamt, Drangu Sehu, und von Projektleiter Axel Mühlemann. Im Weiteren wurden bei der Direktion der BLT AG spezifische Informationen zu den wirtschaftlichen Aspekten der Projektrealisierung eingeholt. Der Margarethenstich wurde zusätzlich an einer gemeinsamen Sitzung mit der UVEK des Grossen Rates Basel-Stadt vom 8. Dezember 2016 thematisiert.

2.2. Eintreten

Eintreten ist unbestritten.

2.3. Erwägungen der Kommission

Die Kommission würdigte die Vorlage als grundsätzlich gut. Es geht beim Bau der Linie weniger um den Zeitgewinn von wenigen Minuten, sondern vielmehr um die nötige Kapazitätserweiterung. Im Leimental gibt es keine S-Bahn, nur eine Tramlinie. Gleichzeitig ist das Leimental ein Wohnstandort mit vielen PendlerInnen, die jeden Tag in die Stadt oder zum Bahnhof fahren.

Die von der Direktion der BLT AG eingebrachten Informationen verweisen auf täglich 17'000 Fahrgäste, davon 11'000 innerhalb eines Zeitfensters von 4,5 Stunden. Der Bau des Margarethenstichs ist Voraussetzung für ein zukünftiges Expresstram im Leimental. Als Mehrwerte der neuen Tramverbindung über den «Margarethenstich» nennt die BLT AG denn auch die Bewältigung des Fahrgastzuwachses bei gleichbleibenden Betriebskosten, die neu entstehenden umsteigefreien Ver-

kehrverbindungen, die kürzeren Fahrzeiten (insbesondere zum Bahnhof SBB und zum Badischen Bahnhof sowie zum arbeitsplatzintensiven Perimeter der F. Hoffmann-La Roche AG im Kleinbasel), die direkten Perronzugänge zum Bahnhof SBB bei der Margarethenbrücke, die Entlastung des Tramverkehrs in der Basler Innenstadt (insbesondere Strecke Centralbahnplatz–Aeschenplatz) und die entstehende Flexibilität bei betrieblichen Störungen (Redundanz).

2.3.1 *Kosten*

Der Regierungsrat beantragt einen Kredit von CHF 14.4 Mio. Der Bund unterstützt das Bauprojekt mit maximal CHF 4.4 Mio. zu Gunsten des Kantons Basel-Landschaft. Die BLT – als Betreiberin der Linie – unterstützt das Bauvorhaben ebenfalls mit CHF 2.0 Mio. «Unter dem Strich» resultieren für den Kanton Basel-Landschaft Kosten von rund CHF 7.5 Mio.

Für Verwirrung sorgte der Umstand, dass der Regierungsrat einen Kredit inkl. MwSt. beantragt. Der Bundesbeitrag (im Rahmen des Agglomerationsprogramms gesprochen) wird hingegen ohne MwSt. ausgewiesen. Diese und die Teuerung (Preisbasis Oktober 2005) werden aber dazu gerechnet und ausbezahlt. Der Beitrag der BLT versteht sich inklusive MwSt.

2.3.2 *Stützmauer: Mehrkosten auf Grund von Bundesvorgaben*

Der Margarethenhügel mit der Margarethenkirche ist ein Ortsbild von nationaler Bedeutung und unterliegt den Schutzbestimmungen des «Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz, ISOS». Aus diesem Grund macht das Bundesamt für Kultur Auflagen zur Gestaltung des Bauprojektes. Die Linienführung macht den Bau einer Stützmauer und eine spezielle optische Ausgestaltung derselben nötig. Es wird vorgeschlagen, diese Mauer sowohl im Grund- als auch im Aufriss zu schwingen und zusätzlich mit einer vorgehängten Fassade zu verkleiden. Abklärungen haben gezeigt, dass auf diese Art und Weise die ISOS-bedingten Vorgaben des Bundesamtes für Kultur am kostengünstigsten eingehalten werden können.

Bei einigen Kommissionsmitgliedern stiess die Vorgabe auf Unverständnis. Es wurde bemängelt, dass Denkmalschutzkriterien kaum objektiv messbar seien. Der Mehrwert einer solchen Mauer sei nicht gegeben. In der momentanen finanziellen Situation könne sich der Kanton Basel-Landschaft eine solche Mauer nicht leisten. Dem wurde entgegen gehalten, dass das Projekt ohne gestalterische Massnahmen vom Bund (der sich an den Kosten von CHF 914'000 inkl. MwSt. für die Mauerverkleidung entsprechend beteiligt) nicht bewilligt würde.

Die Verwaltungsvertreter sicherten zu, sie würden sich beim Bund dafür einsetzen, dass die Vorgaben nochmals überdenkt und die Mehrkosten für den Bau der Mauer und insbesondere deren Verkleidung möglichst tief gehalten werden. Die Kommission nahm stillschweigend von dieser Zusage Kenntnis.

Nicht weniger intensiv widmete sich die Kommission der aufgrund der naturschützerischen Vorgaben erforderlichen Umsiedelung der in der heutigen Böschung des Dorenbachviadukts lebenden seltenen Schneckenarten. Sie nahm dabei zur Kenntnis, dass sich die Kosten dieser Umsiedelung auf CHF 116'000 inkl. MwSt. belaufen und dass sich der Bund auch an diesem Kostenblock entsprechend beteiligt.

2.3.3 *Möglicher Stau auf Grund der Tram-Querungen*

Es bestanden Bedenken, dass die Tramquerungen zu Staus beim Autoverkehr auf der Baslerstrasse/Binneringerstrasse führen könnten. Diese Befürchtung konnte seitens Verwaltung mit der Präsentation einer Simulation entkräftet werden. Der Einfluss der Trams auf den Autoverkehr ist mit fünf Tramquerungen pro halbe Stunde gering. Für die Steuerung sind Lichtsignalanlagen und keine Barrieren mit langen Vorlaufzeiten geplant. Dank der Ampel wird es in den Abendspitzen sogar zu einer leichten Verbesserung der Situation kommen, weil der Verkehr aus dem Margarethenstich dank der Ampelsteuerung besser abfliessen kann.

3. Antrag an den Landrat

Der Beitrag der BLT an das Bauprojekt wurde in der Regierungsratsvorlage nicht erwähnt. Die Kommission beantragt darum, den Landratsbeschluss um eine Ziffer 4 mit dem folgenden Wortlaut zu ergänzen:

Der Landrat nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass die BLT Baselland Transport AG eine Investitionsbeteiligung von CHF 2.0 Mio. zu Gunsten des Kantons Basel-Landschaft ausrichtet, wenn der partnerschaftliche Beschluss, entsprechend dem Beschluss des Grossen Rates BS vom 7. Januar 2015, zustande kommt.

Die Bau- und Planungskommission empfiehlt dem Landrat mit 11:0 Stimmen bei 2 Enthaltungen, dem von ihr ergänzten Landratsbeschluss zuzustimmen.

31. Januar 2017 / tlö

Bau- und Planungskommission

Hannes Schweizer, Präsident

Beilage

- Entwurf Landratsbeschluss (von der Kommission verändert)

Landratsbeschluss

über Tramverbindung Margarethenstich, Realisierungskredit

vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der für die Realisierung der Tramverbindung Margarethenstich erforderliche Verpflichtungskredit von CHF 14'000'000 inkl. Mehrwertsteuer von zurzeit 8.0% wird bewilligt. Nachgewiesene Lohn- und Materialpreisänderungen gegenüber der Preisbasis Oktober 2011 werden bewilligt.
2. Von der Beteiligung des Bundes im Rahmen des Agglomerationsprogramms von voraussichtlich 40% an den anrechenbaren Kosten, maximal CHF 4.40 Mio. (Preisbasis Oktober 2005), zuzüglich der Mehrwertsteuer und der nachgewiesenen Teuerung, wird Kenntnis genommen.
3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.
4. Der Landrat nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass die BLT Baselland Transport AG eine Investitionsbeteiligung von CHF 2.0 Mio. zu Gunsten des Kantons Basel-Landschaft ausrichtet, wenn der partnerschaftliche Beschluss, entsprechend dem Beschluss des Grossen Rates BS vom 7. Januar 2015, zustande kommt.

Liestal,

Im Namen des Landrates

der Präsident:

der Landschreiber: